

Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Karl-Liebknecht-Straße"

vom 10.07.1991
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/91 vom 14.10.1991, S. 1

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

Satzung vom 13.10.2021 (Amtsblatt Nr. 51/21 vom 23.12.2021, S. 427)
Satzung vom 01.12.2022 (Amtsblatt Nr. 49/22 vom 01.12.2022, S. 373)

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GBI. I S. 255) und der §§ 142 Abs. 3 Satz 1 und 246a des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. I des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBI. 1990 II S. 889, 1122), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jena in ihrer Sitzung am 10.07.1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachstehend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neugestaltet werden. Das ca. 34,0 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

"Karl-Liebknecht-Straße"

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Norden durch die Tümplingstraße
- im Westen durch das Saaleufer
- im Süden durch die Camsdorfer Straße, Karl-Liebknecht-Straße
- im Osten Am Steinborn, Gabelsberger Straße

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1a beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im klassischen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierrichtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

G 6

Anlage 1a – Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Karl-Liebknecht-Straße“



Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung



**Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau**

Stand:09/2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Kurzportrait.....	5
2. Bestandsaufnahme	
2.1 Vorbereitende Untersuchungen.....	7
2.2 Ausgangssituation.....	7
2.3 Durchführungsstand der städtebaulichen Sanierung bis 2020	
2.3.1 Stadtgestalterische und städtebaulich-räumliche Ziele.....	9
2.3.2 Nutzungsstruktur.....	11
2.3.3 Verkehr.....	13
2.3.4 Grün- und Freiraum.....	17
2.3.5 Sozialplanerische Ziele.....	18
2.3.6 Energieeffizienz und Klimaschutz.....	19
2.4 Sanierungsziele mit Zielerreichung bis 2020.....	20
2.4.1 Schlussfolgerungen und Schwerpunktaufgaben für die nächsten Jahre.....	21
3. Fortschreibung der Sanierungsziele	
3.1 Sanierungsziele bis 2031.....	22
3.2 Sicherung erreichter Sanierungsziele.....	23
4. Maßnahmenplanung	
4.1 Durchzuführende Maßnahme.....	23
4.2 Nicht durchführbare Maßnahmen.....	26
5. Kosten und Finanzierung.....	27
6. Verlängerung Durchführungszeitraum und Abschluss der Sanierung.....	28
7. Anhang	

- Plan 01_Abgrenzung Sanierungsgebiet mit Quartieren
- Plan 02_Durchführungsstand baulich-räumliches Konzept 1991
- Plan 03_Durchführungsstand baulich-räumliches Konzept 2020
- Plan 04_Durchführungsstand Nutzungsstruktur 1991
- Plan 05_Durchführungsstand Nutzungsstruktur 2020
- Plan 06_Durchführungsstand Erneuerung öffentlicher Raum 2020
- Plan 07_Zielkonzept
- KuF 08_Kosten- und Finanzierungsübersicht

Hinweis:

Die Stadt Jena verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Aus stilistischen Gründen und zugunsten einer einfachen Lesbarkeit wird in diesem Konzept bei Personenangaben die männliche Form verwendet. Es sind jedoch immer gleichwohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

1. Vorbemerkungen

1.1 Einleitung

Das östlich der Saale an die Innenstadt angrenzende Gebiet entlang der Karl-Liebknecht-Straße war 1990 durch städtebauliche Missstände wie marode Gebäudesubstanz, Gebäudeleerstand, starke Verkehrsbelastung und veraltete Infrastruktur gekennzeichnet.

Aufgrund des fortschreitenden Verfalls der Gebäudesubstanz wurden von Oktober 1990 bis Juli 1991 vorbereitende Untersuchungen zur Erfassung und Dokumentation der städtebaulichen Missstände durchgeführt. Der Handlungsbedarf und die Zielstellungen wurden in einem Ergebnisbericht festgehalten. Auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen wurde das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ mit Beschluss vom 10.07.1991 förmlich festgelegt und im Amtsblatt vom 14.10.1991 veröffentlicht. Die Sanierungssatzung war die Voraussetzung für die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und die Aufnahme in ein Förderprogramm der Städtebauförderung.

1992 wurde das Sanierungsgebiet um den Bereich Tümpelingstraße/Jenzigweg mit einer Fläche von ca. 1,3 Hektar erweitert (1. Ergänzungsgebiet). 2011 erfolgte der Beschluss zur Erweiterung um den Bereich „Gries“ mit einer Fläche von ca. 7,6 Hektar (2. Ergänzungsgebiet). Beide Gebiete werden auch als Teilgebiete der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Karl-Liebknecht-Straße“ bezeichnet.

Mit diesen Beschlüssen bekannte sich die Stadt Jena zum Erhalt und zur umfassenden Sanierung der erhaltenswerten Bausubstanz, zur behutsamen Ergänzung von Neubauten im historischen Kontext sowie zur qualitativen Erneuerung der öffentlichen Frei- und Verkehrsräume.

Als wichtiges Handlungsinstrument zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme diente der mit Beschluss des Stadtrates am 17.04.1996 mehrheitlich beschlossene Rahmenplan „Karl-Liebknecht-Straße“. Dieser wurde durch weitere Planungen, wie z.B. Blockkonzepte und Bebauungspläne für einzelne Quartiere, stetig an geänderte Rahmenbedingungen angepasst, ergänzt und konkretisiert.

Seit Beginn der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme hat sich der Bereich entlang der Karl-Liebknecht-Straße durch das Engagement vieler Bauherren und Investoren sowie dem Einsatz von Fördermitteln von einem Standort mit hohem Sanierungsbedarf zu einem lebendigen Stadtteil entwickelt. Das Gebiet ist heute ein attraktiver und unter Familien sehr beliebter Wohnstandort. Neben der Sanierung der Gebäudesubstanz und der behutsamen Eingliederung von Neubauten durch private Eigentümer wurde diese Entwicklung auch durch eine zielgerichtete Erneuerung der städtischen Infrastruktur unterstützt.

In den vergangenen 30 Jahren wurde ein großer Teil der beschlossenen Sanierungsziele erreicht. Angesichts der Befristung der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen durch den Gesetzgeber muss dieser Prozess weiter zügig vorangetrieben werden. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht eine Aufhebung der Sanierungssatzungen aller unbefristeten Gebiete (Satzungsbeschluss vor 2007) zum 31.12.2021 vor. Auch das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ ist davon betroffen. Trotz zielgerichteter Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme werden bis zum 31.12.2021 nicht alle Ziele und Zwecke der Sanierung erreicht. Daher ist eine Verlängerung der Durchführungsfrist erforderlich. Die vorliegende Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet sollen hierfür als Beurteilungsgrundlage dienen.

Im Rahmen der Fortschreibung wurde 2020 eine erneute Bestandsaufnahme zur Überprüfung der bisherigen Zielerreichung im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ durchgeführt und die noch notwendigen Maßnahmen bis zum Abschluss der Sanierung identifiziert.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Evaluierung dar und enthält ein maßnahmenbezogenes Zielkonzept zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme bis zu deren Abschluss. Das Zielkonzept soll als Planungs- und Handlungsgrundlage für die Verwaltung dienen.

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“
Begründung zur Fortschreibung der Sanierungsziele und Verlängerung der Sanierungssatzung

1.2. Kurzportrait

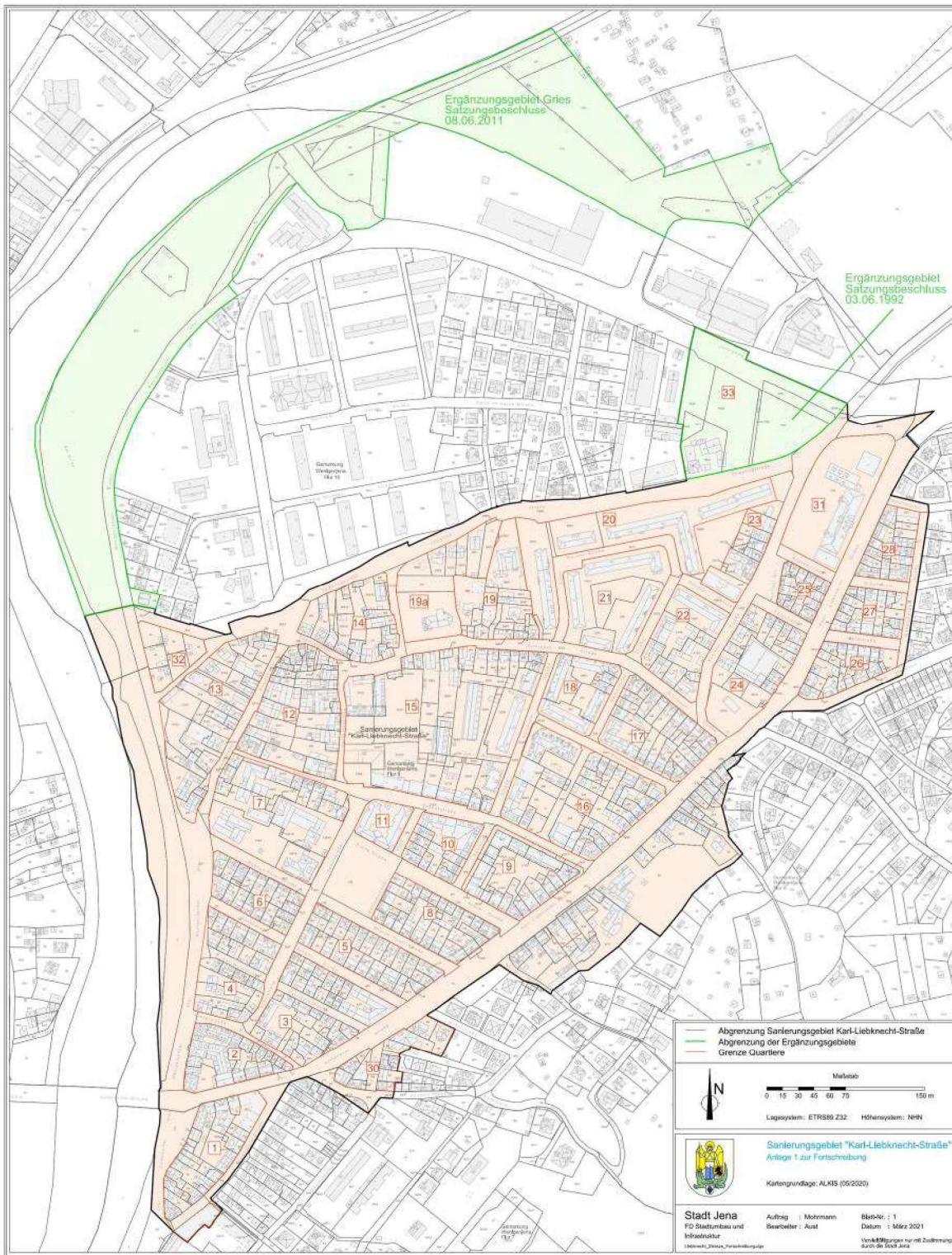


Abb. 1: Abgrenzung Sanierungsgebiet (siehe Anhang Plan 01);

Die nummerierten Quartiere dienen der besseren Orientierung und Zuordnung der Grundstücke und Fotodokumentationen sowie der Erhebung von Daten zur Bearbeitung der Gesamtmaßnahme (z.B. Statistik) .

Das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ umfasst mit den beiden Ergänzungsgebieten insgesamt eine Fläche von 42,9 Hektar und ist durch folgende Satzungen und Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Jena rechtskräftig:

Teilgebiet Nr.	Gebietsbezeichnung	Satzungsbeschluss	Beschlussinhalt	Größe
I	Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“	10.07.1991 Beschluss Nr.: 281/1991	Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße“	34,0 ha
II	Ergänzungsgebiet	03.06.1992 Beschluss Nr.: 231/1992	Beschluss über die förmliche Festlegung des Ergänzungsgebietes zum Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“	1,3 ha
III	Ergänzungsgebiet Gries	08.06.2011 Beschluss Nr.: 10/0701-BV	Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße / Ergänzungsgebiet Gries“	7,6 ha
Summe				42,9 ha

Zielstellungen 1. Ergänzungsgebiet

Im Zuge der Umsetzung der Sanierungsziele wurde bereits 1992 festgestellt, dass die Sicherung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Sanierungsgebietes nicht verwirklicht werden konnte. In den vorbereitenden Untersuchungen ergab sich damals ein Fehlbedarf von ca. 880 Stellflächen. Auf der Fläche des Ergänzungsgebietes befanden sich zum damaligen Zeitpunkt Gewerbe bzw. Kleingärten und ein Schulgarten. Mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes sah man die Möglichkeit, auf diesen Flächen ein Parkhaus sowie zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Die Sanierungsziele für das 1. Ergänzungsgebiet waren daher :

- Neuordnung der Verkehrserschließung,
- Einordnung von ruhendem Verkehr,
- Neuordnung der gewerblichen Nutzung,
- Schaffung von Wohnraum.

Zielstellungen 2. Ergänzungsgebiet „Gries“

Bei dem Erweiterungsgebiet Gries handelt es sich um einen Abschnitt der Saaleaue, der über ein hohes Potential für die Naherholung der angrenzenden Stadtgebiete verfügt.

Das Areal zwischen dem „Gries“ war in den 1950er und 1960er Jahren Jena's Rummel- und Festwiese. In den vergangen Jahren wurde die Fläche unterschiedlich genutzt – z. B. für temporäre Ausstellungen, als Lagerplatz und mobile Flüchtlingsunterkunft. Bis Ende 2024 ist auf dieser Fläche ein Parkplatz eingeordnet.

Im Zusammenhang mit den nahe gelegenen Schulen und Kindertagesstätten hat der Freiraum an der Saale eine weitere Bedeutung als Freizeitort. Das 2007 umgestaltete Wenigenjenaer Ufer bietet kaum Angebote für Kinder und Jugendliche. Zudem entfiel mit dem Ausbau der Wiesenstraße ein Kinderspielplatz auf der westlichen Uferseite. Am Gries soll hierfür ein Ersatzstandort vorgesehen werden.

Mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes sollte auf den Flächen am „Gries“ ein attraktiver innerstädtischer Grün- und Erholungsraum für die angrenzenden Wohngebiete westlich und östlich der Saale entstehen.

Die daraus resultierenden Sanierungsziele für das 2. Ergänzungsgebiet „Gries“ sind:

- Neuordnung der Fläche für Veranstaltungen (einschließlich Zirkus),
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der räumlichen Situation an der Griesbrücke (Ostufer),
- Einordnung eines Kinderspielplatzes für Kinder von 6 -12 Jahren und Angebote für Jugendliche,
- Einordnung eines Aufenthaltsbereiches mit Zugang zum Wasser nördlich der Wiesenbrücke (Ostufer),
- Qualifizierung / Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes,
- Einordnung eines Funktionsgebäudes für den Wassertourismus,
- Einordnung von Stellplätzen.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Vorbereitende Untersuchungen

Im Rahmen der Untersuchung wurde die Ausgangssituation des Sanierungsgebietes dem erreichten Stand von 2020 gegenübergestellt und überprüft, welche Sanierungsziele und geplanten Maßnahmen umgesetzt und welche verworfen wurden.

Die Einschätzungen zum Durchführungsstand der einzelnen Ziele und Maßnahmen erfolgte durch äußere Inaugenscheinnahme durch den Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau.

Für die Überprüfung dienten zudem folgende Planungen und Konzepte als Grundlage:

Grundlage/n der Sanierungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße, Rahmenplanung (1996), • Konzept Oberflächengestaltung öffentlicher Straßenräume und strassenbegleitende private Vorgärten (2000) • Flächennutzungsplan der Stadt Jena (rechtswirksam seit 09.03.2006), • Rahmenplan „Saale“ (2009), • Rahmenplan Gries (2011), • Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung (2012), • Radverkehrskonzept (2012), • Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept - Planungsraum Ost (2014), • Klimaschutzkonzept (2016), • Landschaftsplan (2016), • Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Jena 2030“ (2017), • Fortschreibung städtebaulicher Rahmenplan für die Teilbereiche Gries und Tümplingstraße (noch in Bearbeitung)

2.2 Ausgangssituation 1991

Die im Rahmenplan von 1991 beschlossenen Ziele und Maßnahmen müssen vor dem Hintergrund des historischen Kontextes bewertet werden, in welchem die Sanierung begann. Zum Zeitpunkt der vorbereitenden Untersuchungen Anfang der 1990er Jahre war der Sanierungsbedarf von städtebaulich-funktionalen Missständen auf Grund jahrelanger Vernachlässigung durch die Stadtentwicklungs politik in der DDR geprägt, die sich vornehmlich auf den Bau der „sozialistischen Stadt“ außerhalb der historisch gewachsenen Stadträume fokussierte. Private Investitionen in den Bestand wurden aufgrund der

Ressourcenknappheit erschwert. Die Missstände im Gebiet waren dementsprechend groß, wie die vorbereitenden Untersuchungen 1991 veranschaulichten.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen wurden vor Beginn der Sanierung die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse im Gebiet analysiert und zusammengefasst.

Daraus ergaben sich vor Beginn der Sanierung folgende Problemschwerpunkte:

Bauliche Missstände:

- Überalterung der Wohnbausubstanz,
- undichte Dächer,
- mangelnde bautechnische Ausführung,
- ungenügende Wohngrundrisse,
- erhebliche Beeinträchtigung in der Beschaffenheit der Gebäude (Ausstattung).

Städtebaulich-räumliche Missstände:

- ca. 20 Baulücken durch angerissene Quartiere, unvollendete, zersplitterte Gründerzeitbebauung und Kriegseinwirkung,
- starke Überbauung der Innenhöfe mit nicht mehr funktionierenden Nebengebäuden, die zweckentfremdet oder ungenutzt waren,
- teilweise flächenmäßige Überbauung der Quartiere mit eingeschossigen Gebäuden, insbesondere Garagen,
- Nutzung von Bauland durch Kleingärten.

Städtebaulich-funktionelle Missstände:

- unzureichende Ver- und Entsorgungsnetze,
- hohe Verkehrsbelastung im gesamten Gebiet,
- starke Belästigung (Lärm, Schadstoffemission, Erschütterungen) besonders in der Karl-Liebknecht-Straße,
- häufige Unterbrechung des Verkehrsflusses durch die Straßenbahn, den Anliefer- und starken Fußgängerverkehr sowie Linksabbieger in den zahlreichen Nebenstraßen,
- widersprüchliche Funktionen der Karl-Liebknecht-Straße als Hauptverkehrsstraße und Kommunikationszentrum,
- eingeschränkte Begeh-/Befahrbarkeit von Grundstücken durch ungenügende Verkehrsorganisation,
- unzureichendes Stellplatzangebot und ungeordnetes Parken,
- Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch Mischgebietsnutzung,
- Lärmbelästigung und hohes Verkehrsaufkommen durch die ehemalige „Stadtwirtschaft“,
- störende Lagerhaltung - besonders an großen Gewerbestandorten,
- Arbeitsplätze in Innenhofbereichen (teilweise ungenügend belüftet und besonnt),
- Gewerbestandorte befinden sich gehäuft auf potentiellen Wohnbauflächen,
- unzureichende Ruhezonen,
- ungepflegte Freiflächen entlang der Saale,
- zweckentfremdete Nutzung oder Überbauung auf vorhandenen Freiflächen in Wohnhöfen und
- zu hohe Oberflächenversiegelung.

2.3 Durchführungsstand der städtebaulichen Sanierung bis 2020

2.3.1 Stadtgestalterische und städtebaulich-räumliche Ziele

Ziel der Sanierung war und ist die Erhaltung und umfassende Modernisierung und Instandsetzung der erhaltenswerten Gebäude sowie der denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Bausubstanz, um das Stadtbild und die Stadtsilhouette zu bewahren.

Im Rahmen des Förderprogramms „Thüringer Initiative bauliche Sicherung“ wurden im Zeitraum von 1992 bis 1995 ca. 52 zum Teil leerstehende Gebäude bzw. Gebäude mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen vor weiteren Bauschäden und dem weiteren Verfall auf Grund von desolaten Dächern und Vandalismus gesichert.

Stadtstrukturelle Mängel, wie Baulücken und größere unbebaute Bereiche, wurden durch behutsames Einfügen moderner Bebauung und Strukturen behoben. Denkmalgeschützte oder stadtbildprägende Bebauungsstrukturen (z.B. Blockrandbebauung, offene Bauweise) wurden erhalten und im Kontext weiterentwickelt. Seit 1991 wurden folgende **Brachflächen/Baulücken** bebaut:

Geschlossene Baulücken/bebaute Brachflächen*		
Straßenzug bzw. Einzelobjekt	Quartier	Bemerkung
Camsdorfer Ufer	1	Abriss von 2 Gebäuden, Wohnbebauung
Camsdorfer Straße / Camsdorfer Ufer	1	Brachfläche – Neubau Gewerbe und Wohnen
Camsdorfer Straße	1	Brachfläche – Neubau Wohnen
Kulturdenkmal „Grüne Tanne“	2	Abriss der alten Bausubstanz und Neubebauung, Wohnpark Grüne Tanne
Schulstraße / Kieserstraße	3	Quartiersschließung - Wohnbebauung
Schenkstraße / Beutnitzer Straße / Breite Straße	9	Verlagerung störendes Gewerbe, Quartiersschließung Wohnen und Gewerbe
Schenkstraße / Beutnitzer Straße	10	ehemaliger Garagenstandort, bauliche Schließung des Quartiers durch Wohnen und Gewerbe
Schenkstraße	15	Verlagerung störendes Gewerbe (ehemalige Stadtwirtschaft), Neubebauung Wohnen und Gewerbe
Beutnitzer Straße (Am Marstall)	15	Städtebauliche Ergänzung durch Reihenhausbebauung in den ehemaligen Gärten im Innenbereich am Marstall
Beutnitzer Straße	16	Verlagerung störendes Gewerbe, bauliche Schließung Quartier durch Wohnbebauung
Beutnitzer Straße 9	16	Ehemaliger Garagenstandort, Schließung Quartier durch Wohnbebauung
Golmsdorfer Straße / Schenkstraße	16	Bauliche Schließung Quartier durch Wohnbebauung
Rosenstraße / Golmsdorfer Straße	17	Verlagerung störendes Gewerbe, bauliche Schließung Quartier durch Wohnbebauung
Golmsdorfer Straße	22	ehemalige Brachfläche - Reihenhausbebauung
Kunitzer Straße 4 - 8	23	Ehem. Garagenstandort, heute Wohnbebauung

Geschlossene Baulücken/bebaute Brachflächen*		
Straßenzug	Quartier	Nutzung
Kunitzer Straße	24	Verlagerung störendes Gewerbe, heute Einzelhandel
Tümplingstraße (Flächen hinter Schillerkirche)	9a	Ehemals Gartennutzung, Wohnbebauung mit EFH
ungeschlossene Baulücken/unbebaute Brachflächen*		
Golmsdorfer Straße / Schenkstraße	16	weiterhin Brachfläche – private Gartennutzung
Kunitzer Straße	22	weiterhin Brachfläche, private Garagen und Lagerfläche
Gabelsberger Straße / Pestalozzistr.	28	Quartiersschließung, derzeit priv. Garagenstandort
Kieserstraße	3	privater Stellplatz
Carl-Born-Straße	4	privater Garten und Lagerfläche
Golmsdorfer Straße / Karl-Liebknecht-Str.	5	privater Stellplatz
Breite Straße / Wenigenjenaer Platz	7	privater Garagenstandort
Karl-Liebknecht-Straße	16	privater Garagenstandort
Gabelsberger Straße / Brändströmstraße	26	private Gartennutzung
Gabelsberger Straße / Feldstraße	27	private Gartennutzung

* = private Eigentümer

Die Erhaltung der historischen Dorflage Wenigenjena als ein geschlossenes städtebauliches Ensemble im Umgebungsschutz der Schillerkirche war und ist auch heute noch ein wichtiges Sanierungsziel, ebenso die Erhaltung der Wohnbebauung der 1950er und 1960er Jahre in der Erich-Weinert-Straße und Beutnitzer Straße.

Die im Rahmenplan enthaltenen Zielstellungen für die Neuordnungsbereiche wurden überwiegend umgesetzt. Die Neuordnung für den Bereich Flur 10 – Flurstücke 162/1, 162/2, 163/4, 163/6 und 174/2 (Tümplingstraße 1) konnte bisher noch nicht umgesetzt werden.

Neuordnungsbereiche lt. Rahmenplan		
Straßenzug	Quartier	Nutzung
Tümplingstraße - Flur 10 Flurstücke 162/1, 162/2, 163/4, 163/6 und 174/2 (Tümplingstraße 1) und Spielplatz „Kunitzer Straße“	33	Gemischte Nutzung (Wohnhaus und gärtnerische/landwirtschaftliche Nutzung) Neuerrichtung Spielplatz
Umfeld Schillerkirche	19, 14	Neuordnung und Bebauung umgesetzt
Kunitzer Straße 1	5	Neuordnung und Bebauung (EDEKA) umgesetzt

→ Die Erhaltung und umfassende Sanierung sowie die behutsame Eingliederung städtebaulicher Ergänzungen wurden weitestgehend umgesetzt.

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“
Begründung zur Fortschreibung der Sanierungsziele und Verlängerung der Sanierungssatzung

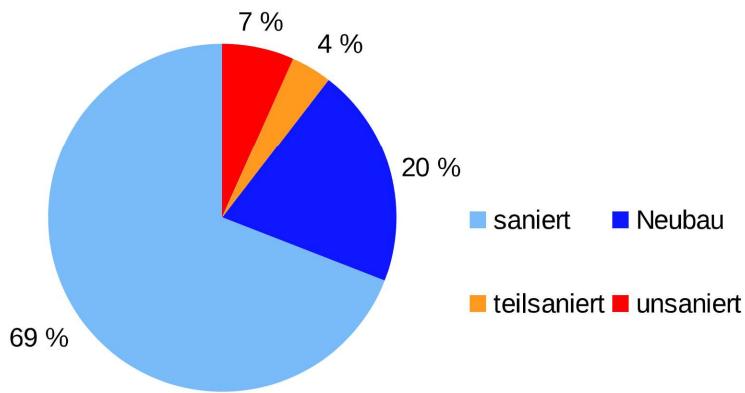


Abb. 2: Sanierungszustand Gebäude im Sanierungsgebiet

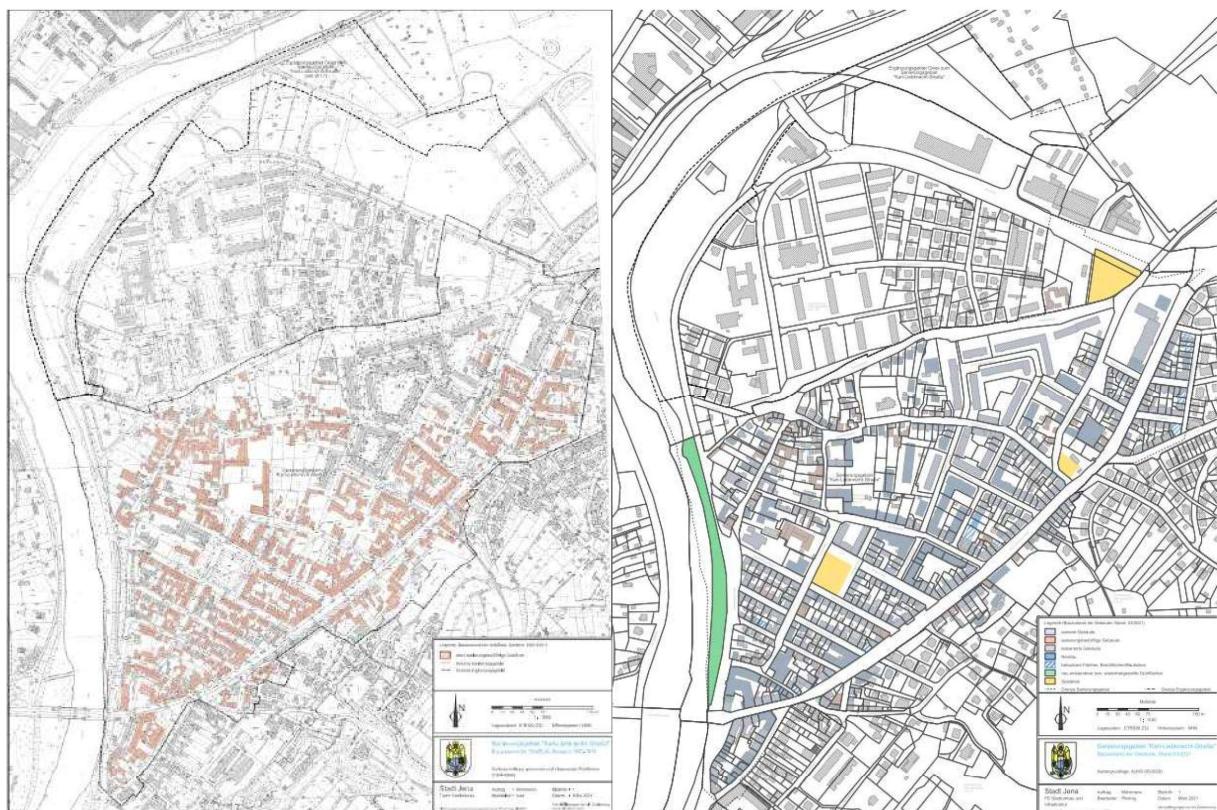


Abb. 3: Bauzustand 1991 – s. Anhang Plan 02

Abb. 4: Bauzustand 2020 – s. Anhang Plan 03

Die in den Abbildungen 3 und 4 dargestellten Bauzustände verdeutlichen den erreichten Sanierungsfortschritt. Nur noch vereinzelte Gebäude weisen einen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf (rot dargestellt) auf.

2.3.2 Nutzungsstruktur

Das Gebiet war als "Besonderes Wohngebiet" gemäß § 4 a der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu entwickeln. Es dient bis heute vorwiegend dem Wohnen, aber auch der Unterbringung von nicht störendem Gewerbe und sonstigen Anlagen, soweit diese nach der besonderen Eigenart des Gebietes mit der Wohnnutzung vereinbar sind.

Die im Rahmenplan festgelegten Nutzungen der einzelnen Geschosse wurden zum Sanierungsziel erklärt. Den Wohnbedürfnissen wurde mit folgenden Maßnahmen Rechnung getragen:

- Verbesserung der Wohnbedingungen durch Senkung des Lärmpegels,
- Verbesserung der Wohnqualität in den Quartieren durch großzügige Wohnhofgestaltung und die Erweiterung öffentlicher Grünräume (z. B. Wenigenjenaer Ufer),
- Gebäudeabbrüche (insbesondere Nebengebäude) zur Schaffung von privaten Grün- und Freiräumen sowie ausreichender Belichtung/Besonnung der Wohnungen,
- Verlagerung störender Handwerks- und Industriebetriebe (z. B. Stadtwirtschaft),
- bedarfsgerechte und umweltverträgliche Platzierung von Arbeitsstätten,
- Ausschluss von Spiel- und Automatenhallen in vorhandenen oder zu errichtenden Gebäuden.

Durch den Ausbau von Ladengeschäften sollte die Karl-Liebknecht-Straße an Attraktivität gewinnen und als fußläufige Verbindung zum Stadtzentrum aufgewertet werden. Die vorhandenen kleinen Geschäfte und Dienstleistungsangebote konnten weitestgehend erhalten bleiben.

Nach Verlagerung von störendem Gewerbe in der Kunitzer Straße entstand auf der freigelegten Fläche im Jahr 2003 ein Lebensmittelmarkt (EDEKA) – bis heute wichtigster Nahversorger für das Gebiet.

Das kulturelle Angebot wurde durch die Sanierung und Umnutzung des „Schillerhofs“ im Jahr 1997 mit Programmkinos, Café, Vereinsraum und offenem Radiokanal OKJ erweitert. Das soziale Angebot wurde mit dem Begegnungshaus „Mittendrin“ (2012), mit dem Café „Lenz“ und Angeboten für betreutes Wohnen ausgebaut.

Im Bereich der medizinischen Versorgung haben sich Folgende etabliert:

- Hauptsitz Deutsches Rotes Kreuz (DRK) in der Dammstraße,
- Ärztehaus mit Intensivmedizin, Facharzt für Innere Medizin und hausärztliche Versorgung, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenerkrankungen, Praxis für Logopädie, Physiotherapie und Sanitätshaus (erbaut ca. 2008) in der Schenkstraße,
- Schiller-Apotheke in der Karl-Liebknecht-Straße,
- Tierarzt-Praxis in der Schenkstraße.

Die Kindertagesstätte „Fröbelhaus“ (Magnus-Poser-Straße 8) wurde mit Hilfe von Städtebaufördermitteln saniert und der Neubau am „Angergymnasium“ (in der ehemaligen Ostschule, Karl-Liebknecht-Straße 87) über Fördermittel finanziert.

→ Die Verbesserung der Arbeits-, Einkaufs- und Aufenthaltsfunktion des Wohngebietes sowie der Infrastruktur und die Sicherung von Arbeitsplätzen wurde erreicht.

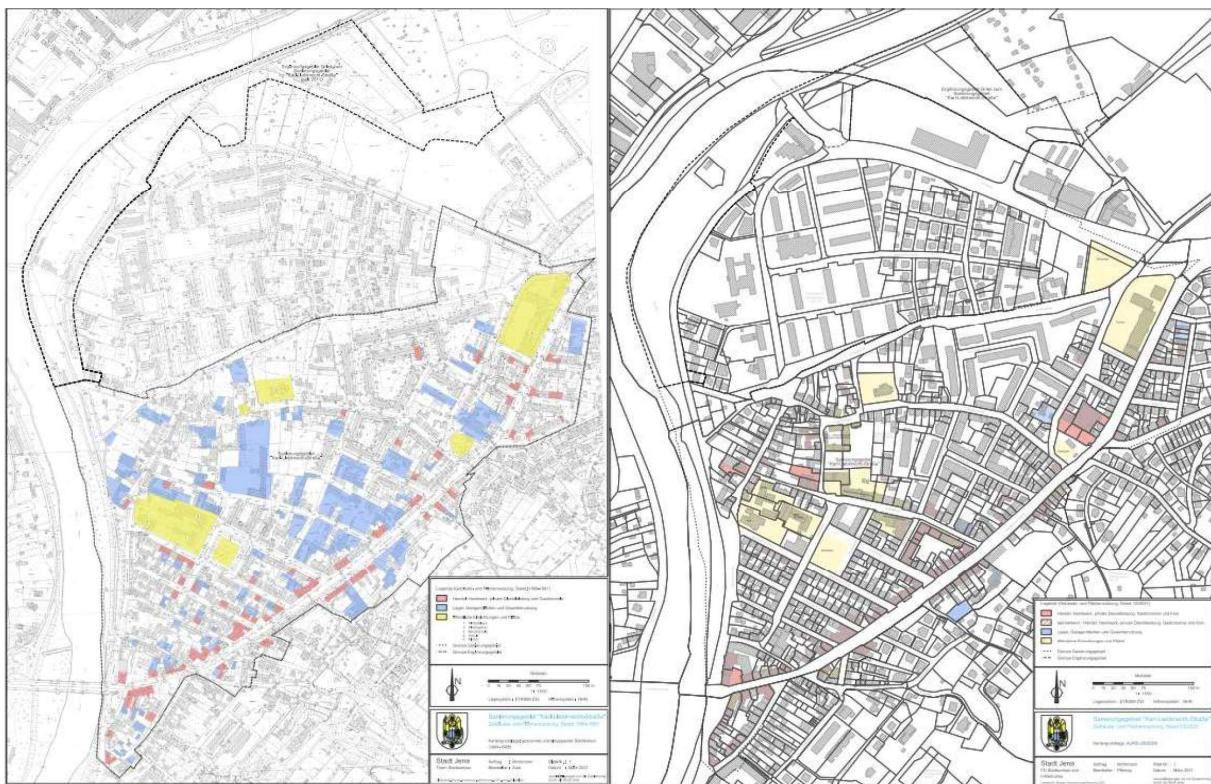


Abb. 5: Nutzungsstruktur 1991 – s. Anhang Plan 04

Abb. 6: Nutzungsstruktur 2020 – s. Anhang Plan 05

2.3.3 Verkehr

Fließender Verkehr

Hauptziel des Verkehrskonzeptes für das Stadtteilgebiet war die Entlastung der Karl-Liebknecht-Straße vom überörtlichen Durchgangs- und örtlichen Stadtteilverkehr. Diese Zielstellung ist durch die Verlagerung der Bundesstraße B 7 auf den Jenzigweg über die neu errichtete Wiesenbrücke nur zum Teil umgesetzt. Das Ziel wird erst mit dem Ausbau der Osttangente und der damit verbundenen verbesserten Verkehrsführung in Richtung Zentrum und nach Süden erreicht sein.

Die geplante Stadtteilbrücke in der Verlängerung der Tümplingstraße wurde verworfen.

Eine Querverbindung zwischen Schlippenstraße und Tümplingstraße zur besseren Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) war eine weitere Zielstellungen, die nicht realisiert wurde. Der dazugehörige Bebauungsplan „Jenalöbnitzer Straße“ wurde aufgehoben und die Flächen entlang der Tümplingstraße mit Eigenheimen bebaut.

Die geplante verkehrsreie Zone zwischen der Kieserstraße und der Magnus-Poser-Straße hat sich im Rahmen der Umgestaltung des Wenigenjenaer Ufers ebenfalls nicht durchgesetzt. Seit 2020 ist das Wenigenjenaer Ufer als Fahrradstraße ausgewiesen.

Folgende Erschließungsstraßen wurden im Zusammenhang mit Neubebauungen errichtet:

- Golmsdorfer Straße (südlicher Teil),
- Beutnitzer Straße von Rosenstraße bis Schenkstraße (vorher nur Gartenweg) zur Erschließung des „Quartiers 15“ (ehem. Stadtwirtschaft).

Bei der Erneuerung der Straßen- und Platzräume wurden – wo möglich – Neupflanzungen von Bäumen und Gehölzen eingeordnet.

- ***Den Zielstellungen zum Verkehr ist in großen Teilen entsprochen worden.***
- ***Die Zielstellungen Auslagerung des Durchgangsverkehrs und Reduzierung des Ziel- und Quellverkehrs werden als umgesetzt eingeschätzt.***
- ***Die Hauptachsen des motorisierten Individualverkehrs verlaufen außerhalb des Sanierungsgebietes. Die Straßen innerhalb des Sanierungsgebietes dienen der inneren Erschließung.***

Ruhender Verkehr

Im Zusammenhang mit Neuordnungen von Flächen und Straßenräumen sollten möglichst viele Stellplätze im öffentlichen Straßenraum geschaffen werden. Eine Möglichkeit zur Einordnung eines Parkhauses wurde mit der nördlichen Erweiterung des Sanierungsgebietes am Ende der Kunitzer Straße gesehen. Auf Grund eines fehlenden Finanzierungs- und Betreiberkonzeptes wurde diese Zielstellung jwieder verworfen.

Bei Neubaumaßnahmen und Nutzungsänderungen muss der ruhende Verkehr in Tiefgaragen bzw. auf dem betreffenden Grundstück nachgewiesen werden. War dies nicht möglich, bestand in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Ablösung.

Aufgrund der bestehenden und zu erhaltenden Baustuktur konnten Stellplätze im öffentlichen Raum nur in beschränktem Umfang ausgewiesen werden. Auf der Fläche am „Gries“ befindet sich derzeit der einzige größere öffentliche Parkplatz. Dieser wird auf Grund der Nähe zu den angrenzenden Schulen und Kindertagesstätten sehr rege durch Eltern, aber auch von Pendlern genutzt.

- ***Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs wurde bzw. wird sukzessive mit dem Straßenausbau umgesetzt.***

Fußgänger, Radfahrer

Das gesamte Plangebiet wurde für Fußgänger und Radfahrer durchlässig gestaltet.

Es wurde ein gesonderter Radweg entlang des Saaleufers geschaffen, welcher mit der weiteren Entwicklung des „Gries“ fortgesetzt werden soll.

Auf Grund des begrenzten Straßenquerschnittes konnte in der Karl-Liebknecht-Straße nur ein Angebotsstreifen für Fahrradfahrer geschaffen werden.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Sanierungsgebiet ist durch die Straßenbahlinie 2, die Buslinie 14 sowie durch die überregionalen Linienbusse flächenhaft an den ÖPNV der Stadt Jena angebunden.

Die Defizite und Unterversorgung im Bereich Dammstraße / Charlottenstraße konnten durch neue Haltepunkte für den überregionalen Busverkehr verbessert werden.

Das Ziel des zweigleisigen Ausbaus der Straßenbahn bis zum Steinborn konnte bislang nicht vollständig umgesetzt werden. Der Ausbau erfolgte nur bis auf Höhe Rosenstraße und wurde mit einer Weiche im Straßenraum unterbrochen.

Erneuerung Straßen und technischer Infrastruktur

Die Straßen und Plätze sowie die Gehwege sind bis zur Schlippenstraße überwiegend erneuert, der öffentliche Raum wurde umfassend saniert. Die Oberflächen erhielten eine Aufwertung entsprechend des Oberflächenkonzeptes. Die Straßenmöblierung und -beleuchtung wurden auf Grundlage des Gestaltungshandbuches für den öffentlichen Raum „formatio jenensis“ erneuert.

Auch die technische Infrastruktur wurde im Zuge der Straßenbaumaßnahmen modernisiert.

Wo es der unterirdische Bauraum zuließ, wurden Bäume als Straßenbegleitgrün (teilweise mit Unterpflanzung) eingeordnet – z. B. Schulstraße, Schenkstraße, Breite Straße und Karl-Liebknecht-Straße (im Bereich Fuchsturmweg bis Rosenstraße).

Die Zielstellung zur Erneuerung der Straßen- und Platzräume, wie Tümplingstraße, Wenigenjenaer Ufer und der Bereich Gries, bleibt weiterhin erhalten. Auch am zweiten Bauabschnitt Karl-Liebknecht-Straße in Verbindung mit dem zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn wird festgehalten.

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“
Begründung zur Fortschreibung der Sanierungsziele und Verlängerung der Sanierungssatzung



Abb. 7: Erneuerte Straßen- und Platzräume bis 2020 – s. Anhang Plan 06

2.3.4 Grün- und Freiräume

Die Erneuerung der öffentlichen Freiräume wurde sukzessive vorangetrieben.

- Die Wenigenjenaer Uferzone entlang der Saale wurde im Zuge der EFRE-Förderperiode 2000-2006 mit Neupflanzungen, Schaffung von Aufenthaltsbereichen sowie Errichtung eines Promenadenwegs umgestaltet. Ökologisch wertvolle Biotope blieben erhalten.
- Die Karl-Liebknecht-Straße wurde im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Straßenbahnausbau bis zur Rosenstraße mit Straßenbegrünung aufgewertet.
- Durch Eigeninitiative von Eigentümern konnten rankende Kletterpflanzen an Gebäudewänden (z. B. Schillerhof, Breite Straße 12 oder Charlottenstraße 15) gepflanzt sowie Vorgärten erhalten bzw. neu geschaffen werden (z. B. in der Karl-Liebknecht-Straße, Charlottenstraße, Rosenstraße, Golmsdorfer Straße und Beutnitzer Straße).
- In der Dorflage Wenigenjena wurden die rückwärtigen Haus- und Obstgärten erhalten.
- Zur Erhöhung der wohnungsnahen privaten Freiräume wurden die Innenhöfe der geschlossenen Blockrandbebauung teilweise entkernt. Der wohnungsnahen Freiraum im Quartier Erich-Weinert-Straße konnte erhalten werden.



Abb. 8: Grünordnungsplan 1996 (ohne Ergänzungsgebiet „Gries“)

→ Durch die Erneuerung und Aufwertung des öffentlichen Raumes erfolgte gleichzeitig eine Wohnumfeldverbesserung. Die Aufwertung der öffentlichen Grünräume wurde in hohem Maße erreicht.

Spielplätze

Die vorhandenen Spielplätze „Wenigenjenaer Platz“ und „Schlippenstraße“ wurde erhalten und erneuert. Mit der Errichtung des großen Spielplatzes „Kunitzer Straße“ wurde dem geplanten Sanierungsziel am Standort entsprochen.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung „Gries“ sollen ein weiterer Spielplatz und Freiflächen zur Freizeitnutzung entstehen. Die Errichtung eines Spielplatzes am Gries schafft Ersatz für den Spielplatz am westlichen Saaleufer, der mit dem Bau der Wiesenstraße zurückgebaut werden musste.

Die Zielstellung Errichtung eines weiteren Spielplatzes in der kleinen Charlottenstraße (parallel Dammstraße) wird nicht weiter verfolgt, weil diesem Ziel mit dem Spielplatz am Gries in räumlicher Nähe entsprochen wird.

2.3.5 Sozialplanerische Ziele

Die Sanierung greift für viele Betroffene unmittelbar in ihre Lebensgewohnheiten ein. Durch finanzielle Hilfen im Rahmen der Städtebauförderung sowie durch die Gesetzgebung des Baugesetzbuches – besonderes Städtebaurecht §§ 136 ff. – wurde der betroffene Personenkreis beraten und unterstützt. Mit dem Vorhandensein eines Sanierungsbüros im Gebiet von 1992 bis 2004 gab es ein Informations- und Beratungsangebot für Eigentümer und Interessierte vor Ort. .

Die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme erfolgte bisher auf Grundlage freiwilliger Vereinbarungen mit den Eigentümern. Die Ausübung gesetzlicher Rechte, wenn Interessen der Allgemeinheit es erfordern oder die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet werden kann (z. B. Enteignung, Abbruch-, Modernisierungs- oder Baugebot), wurde bisher nicht angewendet.

Um Gewerbetreibende in ihrer Existenz nicht zu gefährden, wurden für störende bzw. zu verlagernde Betriebe Ersatzflächen gesucht und die Kostenübernahme der sanierungsbedingten Verlagerung im Einzelfall über die Städtebauförderung gefördert (z. B. Tischlerei Book und Stadtwirtschaft).

Gewerbetreibende, die ihre Existenzgrundlage im Sanierungsgebiet hatten bzw. heute noch haben, und das Gewerbe keine Konflikte mit angrenzender Wohnnutzung verursacht (Lärm, Geruch, Staub) oder der Erhaltung des Gewerbes am Standort keine städtebauliche Ziele entgegen stehen, konnten am Standort verbleiben.

Bei der Gestaltung der öffentlichen Straßenräume und Einrichtungen wurden die Belange der Barrierefreiheit weitestgehend beachtet (Absenkung der Bordsteinkanten, Rampen, Behindertenstellflächen usw.).

Die Einordnung von Sozialstationen und Kommunikationszentren wurde im Gebiet zur Betreuung von Senioren und Menschen mit Behinderungen erreicht (z.B. DRK Hauptsitz, Begegnungszentrum „Mittendrin“).

In enger Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat werden die Bürger im Rahmen einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit über den Stand der Sanierung sowie über geplante Vorhaben informiert.

2.3.6 Energieeffizienz und Klimaschutz

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gehören zu den allgemeinen Grundsätzen und Zielen einer Sanierungsmaßnahme. So liegen städtebauliche Missstände i. S. d. § 136 BauGB vor, wenn „das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht [...].“

Im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ wurde mit der Einordnung von Straßenbegleitgrün, Fassadenbegrünung sowie dem Erhalt von begrünten Wohnhöfen einer steigenden Wärmebelastung und zunehmenden Trockenheit entgegengewirkt.

Zur weiteren Minimierung der Betroffenheit muss der klimaangepasste Umbau des öffentlichen Raumes sowie die Anpassung der Grünstrukturen noch stärker berücksichtigt werden. Im Sinne einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung sind zusätzlich Maßnahmen auf allen Ebenen der räumlichen Planung umzusetzen.

Auch stellen die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand, die Zunahme des Einsatzes erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung oder die Förderung alternativer Mobilitätsangebote weitere Maßnahmen dar, die konsequent verfolgt werden sollten.

Zur Umsetzung der Klimaziele hat die Stadt ein integriertes Klimaschutzkonzept (2016) unter Einbeziehung der Bevölkerung erarbeitet, welches eine strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel darstellt. Zusätzlich liegen mit der vom Stadtrat beschlossenen „Jenaer Klima-Anpassungs-Strategie JenKAS“ und dem daraus entwickelten „Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena“ (2012) nachhaltige kommunale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel vor.

Die Städtebauförderung als ein Bund-Länder-Förderinstrument zur Unterstützung der Kommunen wurde 2020 mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung bei der Stadtentwicklung überarbeitet und neu strukturiert. Die bisherigen Fördervoraussetzungen wurden dabei u.a. um Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur ergänzt. Damit besteht nunmehr ein Instrumentarium, mit dem noch präziser auf die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung reagiert werden kann.

Das neue Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ enthält die Förderziele des bislang im Sanierungsgebiet genutzten Programms „Stadtumbau-Ost/Aufwertung“, geht jedoch im Sinne nachhaltiger Erneuerung darüber hinaus. So sind bspw. Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes explizit als förderfähige Vorhaben in der neuen Verwaltungsvereinbarung von 2020 aufgeführt.

2.4 Sanierungsziele mit Zielerreichung bis 2020

Einschätzung	Grad der Zielerreichung
Das Sanierungsziel wurde durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen in hohem Maße erreicht.	≥ 90 %
Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die zur Zielerreichung beitragen haben, sodass das Sanierungsziel insgesamt als teilweise erreicht eingestuft werden kann.	70 – 89 %
Hinsichtlich der Zielerreichung besteht noch Handlungsbedarf. Das Sanierungsziel wurde bislang nicht erreicht.	< 70 %

Zielstellungen	Zielerreichung
<i>Erhaltung und umfassende Sanierung der Bausubstanz, Beseitigung stadtstruktureller Mängel</i>	
Stadtplanerische Ziele	
Umsetzung Neuordnungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Kunitzer Straße – umgesetzt durch EDEKA • Umfeld Schillerkirche in Tümplingstraße/Schillerkirche – umgesetzt • Bereich Tümplingstraße 1 – nicht umgesetzt • „Garten-Dreieck“ Tümplingstraße – nicht umgesetzt 	75 %
Verlagerung störender Gewerbebetriebe (z. B. Stadtwirtschaft)	100 %
Erhaltung verträglicher Gewerbebetriebe	100 %
Erhöhung Wohnungsbestand	100 %
Rückgewinnung bzw. Erhaltung von Eckläden in der Karl-Liebknecht-Straße	80 %
Ausbau Karl-Liebknecht-Straße als Versorgungsbereich (Erweiterung Gewerbe/Einzelhandel)	85 %
Stadtgestalterische Ziele	
Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	90 %
Beseitigung stadtstruktureller Mängel, Schließung von Baulücken und Beseitigung von Brachflächen	75 %
<i>Aufwertung des Wohngebiets, Ausbau der Familienfreundlichkeit, Erhaltung der Wohnnutzung, Schaffung kultureller Angebote, Schaffung von Aufenthaltsbereichen</i>	
Aufwertung Wohnumfeld	
Spielplätze <ul style="list-style-type: none"> • Wenigenjenaer Platz – Erneuerung • Schlippenstraße – Erneuerung • Kunitzer Straße – neu errichtet • Gries / Wenigenjenaer Ufer (Ersatzneubau) – in Planung • Kleine Charlottenstraße (lt. Rahmenplan) – nicht umgesetzt 	80 %

Zielstellungen	Zielerreichung
Grünplanerische Ziele	
Aufwertung Wohnungsumfeld und öffentlicher Grün-/Freiräume <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung Karl-Liebknecht-Straße – 1. BA umgesetzt • Wenigenjenaer Ufer – 1. BA umgesetzt • Neugestaltung Gries – in Planung • Grünanlage Camsdorfer Ufer – ausstehend 	75 %
Baumbestand - Erhaltung und Ergänzung (insbesondere mit Straßenausbau)	70 %
Grünvernetzung - Erhaltung und Herstellung (z.B. Wenigenjenaer Ufer)	75 %
Aufwertung privates Wohnungsumfeld (Steigerung der Wohnqualität durch Eigeninitiative der Eigentümer z. B. bei Innenhofgestaltungen)	70 %
<i>Straßensanierung, Entlastung der Karl-Liebknecht-Straße, Neuordnung ruhender Verkehr, Ausbau ÖPNV, Ausbau Radwegenetz</i>	
Verkehrsplanerische Ziele	
Straßenräume – Erneuerung	75 %
Straßenräume – Neubau (Beutnitzer Straße, Golmsdorfer Straße)	100 %
Rad- und Fußwegenetz – Erneuerung und Erweiterung (z. B. Wenigenjenaer Ufer, Radweg hinter Gemeinschaftsschule Wenigenjena)	80 %
Ausbau öffentlicher Personennahverkehr - zweigleisiger Ausbau bis Steinborn	70 %
Neuordnung des ruhenden Verkehrs	75 %
Entlastung Karl-Liebknecht-Straße - Umleitung des Durchgangsverkehrs über den Jenzigweg (Wiesenbrücke)	80 %
Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen	
Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand durch Sanierung und Neubau	90%
Sozialplanerische Ziele	
Ausbau kultureller Angebote (Schillerhof mit Programmkinos, Galerie Huber und Treff)	100 %
Ausbau Bildungs- und Betreuungsangebote (Sanierung Ostsiedlung, Sanierung Kindertagesstätte Fröbelhaus)	100 %
Ausbau Betreuungsangebote für ältere Menschen (DRK Sozialstation)	100 %

2.4.1 Schlussfolgerungen und Schwerpunktaufgaben für die nächsten Jahre

Insgesamt ergibt sich ein positives Gesamtbild bei der Betrachtung der Zielerreichung.

Die teilweise erreichten Ziele können mit der Durchführung weiterer Einzelmaßnahmen noch weiter verbessert werden.

In den südlichen bis mittleren Quartieren ist der Zielerreichungsgrad besonders hoch. Die Umsetzung der dort noch ausstehenden Maßnahmen könnte kurz- und mittelfristig auch ohne das Instrument der städtebaulichen Sanierung und dem damit verbundenen Fördermitteleinsatz erreicht werden.

Im nördlichen Teil des Sanierungsgebietes (oberhalb der Schlippenstraße) gehören zu den Schwerpunktaufgaben für die nächsten Jahre:

- Erneuerung der öffentlichen Straßen- und Platzräume,
- Aufwertung öffentlicher Grün- und Freianlagen (Wohnumfeldverbesserung),
- Neuordnung ruhender Verkehr.

3. Fortschreibung der Sanierungsziele

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Karl-Liebknecht-Straße“ verfolgt seit 1991 Sanierungsziele zu den Themen Baustuktur/Stadtbild, Nutzungsstruktur, Verkehr sowie Grün- und Freiraum. Diese Themen sind – ergänzt durch Energieeffizienz und Klimaschutz – weiterhin aktuell. Aufgrund des großen Sanierungsfortschrittes wird sich die Fortschreibung der Sanierungsziele auf die Beseitigung noch bestehender Missstände und die Nutzung der noch vorhandenen Entwicklungspotentiale fokussieren.

Im Ergebnis erfolgt eine Konkretisierung der Sanierungsziele. Bereits umgesetzte Sanierungsziele werden im Rahmen der Fortschreibung als erreicht berücksichtigt. Andere werden zu einem übergreifenden Sanierungsziel zusammengefasst. Auf die Formulierung allgemeiner Ziele zur Stadtteilentwicklung wurde verzichtet. Die aktualisierten und präzisierten Sanierungsziele bilden die Handlungs- und Beurteilungsgrundlage für den Einsatz von Förder- und Eigenmitteln der Stadt für die kommenden Jahre.

3.1. Sanierungsziele bis 2031

→ Erhaltung und Weiterentwicklung der städtebaulichen Struktur

Die im Sanierungsgebiet typische Grundstücks- und Baustuktur soll erhalten und im Hinblick auf aktuelle Wohnbedürfnisse sowie Gewerbeanforderungen weiterentwickelt werden. Es ist beabsichtigt, öffentliche Räume weiter aufzuwerten.

→ Erhalt und Entwicklung der Wohnnutzung / Verbesserung der Wohnqualität

Um das Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße als attraktiven Wohnstandort für Familien weiter zu sichern und zu entwickeln, sollen Gebäudesanierungen im Hinblick auf sich wandelnde Wohnbedürfnisse und unter Beachtung energetischer Anforderungen weiter forciert werden.

→ Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Das Wohngebiet als Ort des Verweilens und Zusammenkommens soll durch die Schaffung weiterer öffentlicher Aufenthaltsbereiche gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sind nicht instand gesetzte Plätze (wie z. B. der Gries) aufzuwerten und neu zu gestalten. Ebenso sollen die erneuerungsbedürftigen Straßen weiter instand gesetzt bzw. grundhaft erneuert werden.

→ Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs bleibt ein wichtiges städtebauliches Ziel. Durch verkehrsorganisatorische Neuordnung innerhalb des Gebietes sind weiterhin, sofern möglich, Stellplätze im öffentlichen Straßenraum einzuordnen. Die Schaffung von

Stellplätzen im Zusammenhang mit Neubebauungen ist in Tiefgaragen sowie auf privaten Flächen nachzuweisen. Dabei ist besonders auf einen stadtbildverträglichen Ausbau der Parkierungsanlagen zu achten.

→ Ausbau der Maßnahmen zur energieeffizienten und energetischen Gebäudesanierung und zur Klimaanpassung

Zukünftig liegt das Hauptaugenmerk auf einer klimaangepassten Stadtentwicklung. Die Vernetzung vorhandener Grünanlagen durch ergänzende Baumpflanzungen, die Verwendung klimaangepasster Arten sowie die Erhaltung, Entwicklung und Erweiterung der Auewaldstrukturen entlang des Saaleufers stellen wesentliche Ziele dar.

Einen weiteren Baustein zur Umsetzung der kommunalen Klimaanpassungsstrategie im Sanierungsgebiet stellt ein effizientes Regenwassermanagement im öffentlichen Raum dar. Allgemein soll die Versiegelung von Fläche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Mit der Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand sowie einer möglichen Anpassung der Dachlandschaft zur Nutzung von Photovoltaik / Dachbegrünung etc. sollen Klimaschutzmaßnahmen stärker vorangetrieben werden.

Das Projekt Klimaoasen soll auch in diesem Gebiet umgesetzt werden.

3.2 Sicherung erreichter Sanierungsziele

Die nachfolgend aufgeführten Sanierungsziele können als bereits ‚umgesetzt‘ eingestuft werden. Deren Einhaltung und Sicherung werden in der weiteren Durchführung berücksichtigt:

- Erhaltung der Nutzungsmischung,
- Verbesserung der Infrastruktur und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Reduzierung des Ziel- und Quellverkehrs,
- Ausbau des Radwegenetzes und des Angebotes für Radfahrer,
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetszes,
- Erhaltung und Verdichtung des Grüns.

4. Maßnahmenplanung

4.1 Durchzuführende Maßnahmen

Alle im Sanierungsgebiet vorgesehenen und noch nicht umgesetzten Einzelmaßnahmen auf Grundlage bestehender Rahmenplanungen und Fachplanungen wurden für die Maßnahmenplanung zusammengetragen. Wichtige Grundlagen stellen dabei das 2014 vom Stadtrat beschlossene Stadtteilentwicklungskonzept Ost sowie das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Jena 2030+“ dar. Diese sind insofern bedeutsam, da sie die in unterschiedlichen Fachkonzepten enthaltenen teilarräumlichen Ziele, Strategien und Maßnahmen unter Berücksichtigung eines intensiven Beteiligungsprozesses mit lokalen Akteuren und Bürgern zu umsetzungsorientierten, integrierten Handlungskonzepten zusammengeführt und weiterentwickelt haben.

Da das Baugesetzbuch gemäß § 136 eine zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme vorschreibt, wurden die noch ausstehenden Maßnahmen auf ihre inhaltliche Kongruenz mit den Sanierungszielen und ihre Realisierbarkeit in einem angemessenen zeitlichen und finanziellen Rahmen überprüft.

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“
Begründung zur Fortschreibung der Sanierungsziele und Verlängerung der Sanierungssatzung

Im Ergebnis wurden Maßnahmen identifiziert, die weiterhin zur Erreichung der Sanierungsziele beitragen. Darunter sind auch private Baumaßnahmen, wie z. B. Gebäudesanierungen und Baulücken-Schließungen, die ebenfalls zur Zielerreichung beitragen und durch die Stadt unterstützt werden. Hierfür werden weiterhin die Instrumentarien wie das „Kommunale Förderprogramm“ (Förderung von Fassadengestaltung, Gestaltung von Vorflächen etc.) sowie „7h“ (erhöhte steuerliche Absetzbarkeit für Modernisierungs- und Instandsetzungskosten gem. § 7h Einkommensteuergesetz) zur Verfügung stehen.

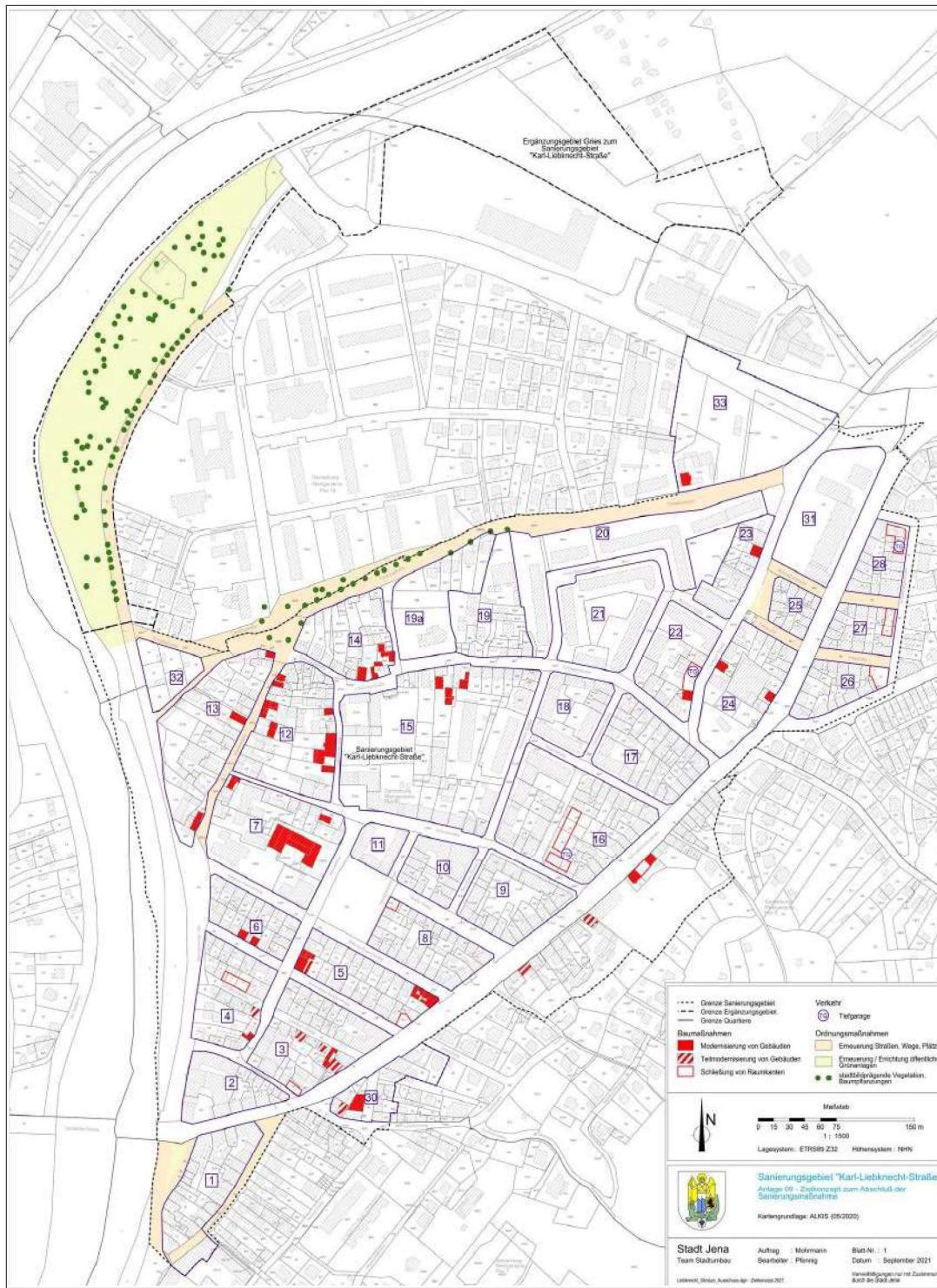


Abb. 9: Zielkonzept bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme – s. Anhang Plan 07

Städtebaulich bedeutsame Straßen und Freiräume sind im Rahmen der Fortschreibung weiter zu verfolgen, da diese Vorhaben auch andere Sanierungsziele positiv beeinflussen. So wirkt bspw. die Qualität der öffentlichen Räume auf das Stadtbild insgesamt als auch auf die Wohnqualität des stadtnahen Wohngebietes. Die Gestaltung der öffentlichen Räume hat auch eine positive Wirkung auf die Entwicklung angrenzender Gebäude oder Brachflächen.

Der Fokus bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird in der Neugestaltung der öffentlichen Stadträume liegen – hier mit den Schwerpunkten Gries und Wenigenjenaer Ufer sowie Tümplingstraße. Auch die Aufwertung des Bereichs Camsdorfer Ufer mit Freianlage als Eingang zum Ortsteil Wenigenjena wird weiterhin angestrebt.

Maßnahmen zum Abschluss der Gesamtmaßnahme mit Durchführungszeitraum:

Maßnahmen	Träger	Durchführungszeitraum
Baumaßnahmen		
Golmsdorfer Straße / Schenkstraße - Schließung Baulücke/Quartier	Privat	bis 2031
Kunitzer Straße - Quartier 22 - Schließung Baulücke/Quartier		
Gabelsberger Straße / Pestalozzistraße - Schließung Baulücke/Quartier		
Tümplingstraße 1 - Neuordnung und Bebauung		
Ordnungsmaßnahmen		
Gries „Platz an der Griesbrücke“, 1. BA	Stadt	2022
Gries „Multifunktionsfläche/Festplatz“, 2. BA	Stadt	2025/26
Gries Fuß-/Radweg (Lückenschluss „Saale-Radweg“)	Stadt	2025/26
Wenigenjenaer Ufer 1. BA (Tümplingstraße - Höhe Parkplatz)	Stadt	2023
Wenigenjenaer Ufer 2. BA (Höhe Parkplatz bis Jenzigweg)	Stadt	2024
Tümplingstraße 1. BA (Stadtrat-Lehmann-Str. - Wenigenjenaer Ufer)	Stadt	2026
Tümplingstraße 2. BA (Kunitzer Str. - Stadtrat-Lehmann-Str.)	Stadt	2024
Brachfläche am Gries - Rückbau und Neugestaltung	Stadt	2026
Camsdorfer Ufer inkl. Freianlage / Camsdorfer Straße	Stadt	2028
Feldstraße (inkl. Treppenanlage und Freifläche neben Treppenanlage)	Stadt	2029
Brändströmstraße	Stadt	2030
Weitere Baumaßnahmen		
Option: Quartiersgarage im Teilbereich Gries	Stadt	2027 - 2031

4.2 Nicht durchführbare Maßnahmen

Einige der bislang nicht umgesetzten Maßnahmen aus den bestehenden Rahmenplänen stehen nicht mehr im Einklang mit den fortgeschriebenen Sanierungszielen, sodass diese im Rahmen der Fortschreibung nicht mehr verfolgt werden. Der Realisierung anderer Maßnahmen steht ein nicht angemessener zeitlicher oder finanzieller Rahmen entgegen, weshalb eine Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen erfolgen musste. Die verworfenen Maßnahmen werden nachfolgend mit kurzer Begründung aufgeführt.

Maßnahmen, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahme nicht mehr realisiert werden:

Nicht durchführbare Maßnahmen	Begründung
Ordnungsmaßnahmen	
Städtebauliche Neuordnung „Garten-Dreieck“ in der Tümplingstraße	Umsetzung Neuordnung wird im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nicht weiter verfolgt. Die bestehende Gartennutzung soll gemäß Gartenentwicklungskonzept erhalten bleiben.
Erich-Weinert-Straße	Der Erhaltungszustand und die Funktionsfähigkeit der Straßen ist mittelfristig gesichert und macht eine Erneuerung im Rahmen der Sanierung nicht dringend erforderlich.
Kunitzer Straße (Tümplingstraße bis Schlippenstraße)	Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes im Zusammenhang mit der Straßenbahnhöhung innerhalb der nächsten 10 Jahre wird als unrealistisch eingeschätzt und daher im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nicht weiter forciert. Die Funktionsfähigkeit ist gesichert.
Kinderspielplatz Kleine Charlottenstraße	Ziel wird nicht weiter verfolgt, da am Gries ein weiterer neuer Spielplatz vorgesehen ist.
Bau einer Stadtteilbrücke	Mit dem B-Plan „Jenalöbnitzer Straße“ war der Bau einer Stadtteilbrücke über die Saale (südlich der Wiesenbrücke und in der Verlängerung der Tümplingstraße) geplant. Nach Fertigstellung der Wiesenbrücke wurde der B-Plan aus Kostengründen aufgehoben. Das Ziel wurde nicht weiter verfolgt. Es besteht die Überlegung / Zielstellung, die Brücke als zusätzliche Fuß – und Radwegebrücke zur Griesbrücke zu errichten.
Querspange Jenalöbnitzer Straße	Eine Querspange zwischen Schlippenstraße und Tümplingstraße sollte zur Entlastung der Karl-Liebknecht-Straße beitragen und eine Anbindung an den Nahverkehr (Buslinie 14) ermöglichen. Der Verkehr sollte über die geplante Stadtteilbrücke (s.o.) abgeführt werden. Mit Aufhebung des B-Plans wurde auch die Querspange verworfen.
Parkplatz Ecke Tümplingstraße/Kunitzer Straße	Zielstellung wurde wegen fehlender Finanzierung verworfen und stattdessen der Spielplatz „Kunitzer Straße“ errichtet.
Parkplatz Schlippenstraße	Zielstellung wird nicht weiterverfolgt, Grünanlage mit Spielplatz soll erhalten bleiben.

5. Kosten und Finanzierung

Im Ergebnis des Abgleichs zwischen den ursprünglich geplanten Maßnahmen und aufgestellten Sanierungszielen wurden die nach den Zielen und Zwecken der Sanierungsmaßnahme noch erforderlichen Maßnahmen identifiziert.

Zur Umsetzung wurden die noch erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit entsprechenden Kosten (Schätzungen) unterstellt und in der nachfolgenden Kosten- und Finanzierungsübersicht dargestellt. Die Finanzierung der Kosten der städtebaulichen Sanierung und Erneuerung, soweit sie nicht von privaten Eigentümern und Vorhabenträgern getragen wird, obliegt der Stadt als Träger der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme.

Die Stadt finanziert die Maßnahmen aus Eigenmitteln, Fördermitteln vom Bund und Land und ggf. der EU sowie aus sanierungsbedingten Einnahmen. Vor den Städtebaufördermitteln sowie den Eigenmitteln der Stadt sind sanierungsbedingte Einnahmen zur Deckung der Ausgaben der Gesamtmaßnahme einzusetzen – soweit sie bereits tatsächlich in der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme erzielt worden sind. Das können Erlöse aus Grundstücksverkäufen, Überschüsse aus der Bewirtschaftung von Grundstücken oder Zuwendungen aus anderen öffentlichen Förderprogrammen sein. Auch die Eigentümer der Grundstücke im Sanierungsgebiet haben zur Finanzierung der Sanierung beizutragen. Dazu hat die Stadt von den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet nach § 154 Abs. 1 BauGB einen Ausgleichsbetrag zu erheben. Dieser entspricht dem Wertzuwachs eines in einem festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks, der durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme bewirkt wurde. Der Ausgleichsbetrag kann auch vor Abschluss der Sanierungsmaßnahme abgelöst und als sanierungsbedingte Einnahme im Gebiet eingesetzt werden

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum 2020 bis 2031 fasst die Vorbereitungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele zusammen, ordnet diese in ihrer zeitlichen Durchführung und berücksichtigt die zuwendungsfähigen Ausgaben und deren Finanzierung für die Maßnahmen, die der Stadt obliegen.

Es besteht ein Finanzierungsbedarf bis zum Jahr 2031 in Höhe von ca. 8,96 Mio. €.

Dieser setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen nach Kostengruppen gemäß ThStBauFR	Kosten 2021-2031
Vorbereitung (Planungen, Gutachten etc.)	180 T. €
Ordnungsmaßnahmen	7.300 T. €
Baumaßnahmen – kommunales Förderprogramm	60 T. €
Baumaßnahmen – optional: Quartiersgarage	1.320 T. €
Sonstige Maßnahmen	100 T. €
Kosten / Ausgaben (Gesamtsumme)	8.960 T€

Es wird angenommen, dass ein Teil der noch zu realisierenden Vorhaben durch sanierungsbedingte Einnahmen in Höhe von ca. 4,5. Mio. € finanziert wird. Die Höhe der tatsächlich zur Verfügung stehenden sanierungsbedingten Einnahmen kann abweichen. Somit besteht ein Fördermittelbedarf bei einem bleibenden Fördersatz (2/3 Finanzhilfe Bund und Land) für 2021 bis 2031 in einer Größenordnung von 2,97 Mio. €. Der Mitleistungsanteil der Stadt (1/3) beträgt bis zum Jahr 2031 ca. 1,48 Mio. €.

Finanzierung	Einnahmen 2021-2031
Finanzierungsbedarf (Gesamtsumme)	8.960 T. €
Sanierungsbedingte Einnahmen	4.500 T. €
Verbleibender Finanzierungsbedarf	4.460 T. €
Anteil Stadt (1/3)	1.487 T. €
Anteil Bund/Land (2/3)	2.973 T. €

6. Verlängerung Durchführungszeitraum und Abschluss der Sanierung

Im Ergebnis der Fortschreibung der Sanierungsziele wurden Maßnahmen identifiziert, deren Durchführung besonders geeignet erscheint, die ab 1991 von der Stadt Jena beschlossenen Sanierungsziele zu erreichen. Die Stadt Jena folgt außerdem der Pflicht zur zügigen, planvollen Durchführung, in dem sie nicht realisierbare Ziele und Maßnahmen nach sorgfältiger Analyse und Priorisierung aufgibt.

Zu Beginn der Gesamtmaßnahme wurde keine Frist für die Durchführung der Sanierung bindend festgelegt. Dennoch wurde kontinuierlich auf die Erreichung der Ziele der Maßnahme hingearbeitet. Die Modernisierung vieler Gebäude durch private Eigentümer sowie durch die Stadt und die Erneuerung von Straßen und Plätzen genauso wie vorbereitende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, beratende Tätigkeiten und die Anwendung des besonderen Städtebaurechts ergeben einen Gebietszustand, der den Sanierungszielen bereits zu großen Teilen entspricht.

Handlungsbedarf besteht weiterhin am Camsdorfer Ufer (als Eingang zum Ortsteil Wenigenjena und Fortführung Wenigenjenaer Ufer) sowie bei den öffentlichen Straßen- und Freiräumen im nördlichen Bereich des Sanierungsgebietes – hier mit Schwerpunkt am Gries, Wenigenjenaer Ufer und Tümplingstraße. Für das Erweiterungsgebiet Gries erfolgt im Moment in einem parallelen Arbeitsprozess die Fortschreibung des Rahmenplans mit einer Präzisierung der Zielstellungen und Ableitung von Einzelmaßnahmen.

Damit zur Finanzierung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme weiterhin Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Fördersatz: 67 %) eingesetzt werden können, muss die Durchführungsfrist der Sanierungssatzung über den 31.12.2021 hinaus verlängert werden.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind die (noch) zu realisierenden Maßnahmen mit Kosten und Durchführungszeitraum sowie deren geplante Finanzierung dargestellt. Anhand dieser zeigt sich, dass zur Durchführung ein Zeitraum von zehn Jahren realistisch erscheint.

Infolge dessen wird angestrebt, **die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ bis 2031 abzuschließen** und die Sanierungssatzung durch Beschluss des Stadtrates gemäß § 162 BauGB aufzuheben.

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsfortschritt im südlichen Bereich des Sanierungsgebiets wird **eine sukzessive Aufhebung von Teilbereichen bis 2031** angestrebt. Hier sind die erforderlichen Ordnungs- und Baumaßnahmen bereits im Wesentlichen abgeschlossen, und damit wurde eine Gebietsverbesserung im Sinne des § 136 BauGB erreicht. Gemäß § 162 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung für das gesamte Gebiet oder einen Teilbereich aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist und eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erneuerung auch ohne die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gewährleistet werden kann. Es reicht zur Durchführung einer Aufhebung aus, wenn städtebauliche Missstände und Funktionsverluste im betreffenden Gebiet wesentlich gemindert sind oder wenn durch die durchgeföhrten öffentlichen Maßnahmen private Investitionen so angestoßen wurden, sodass sich der noch notwendige Erneuerungsprozess aus eigener Kraft weiter vollziehen kann.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung (auch in Teilbereichen) sind die sanierungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches nicht mehr anwendbar. Weitergehende Erneuerungsmaßnahmen sind in diesen Gebieten zukünftig ohne Anwendung des besonderen Städtebaurechts durchzuführen.

7. Anhang

Plan 01_Abgrenzung Sanierungsgebiet mit Quartieren

Plan 02_Durchführungsstand baulich-räumliches Konzept 1991

Plan 03_Durchführungsstand baulich-räumliches Konzept 2020

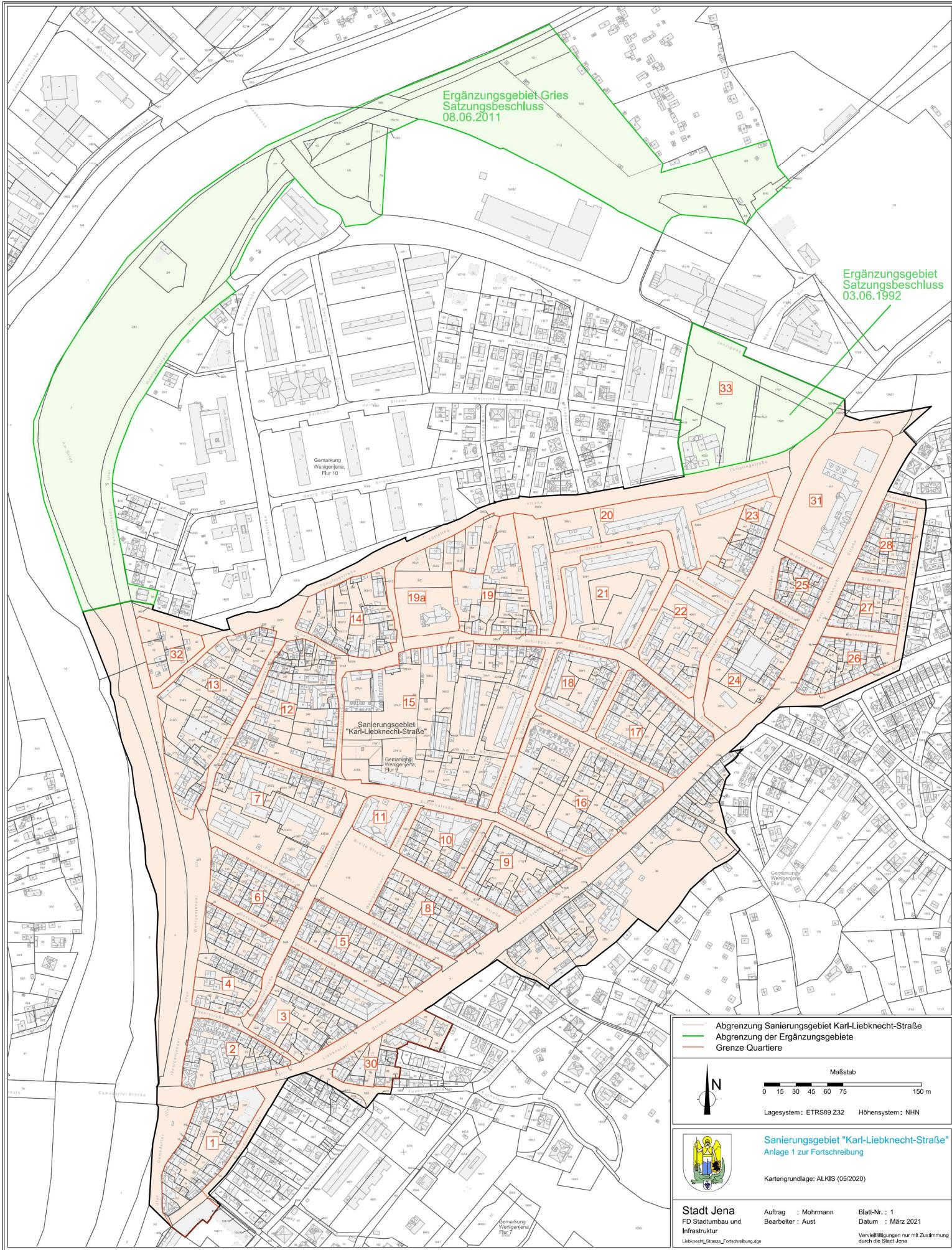
Plan 04_Durchführungsstand Nutzungsstruktur 1991

Plan 05_Durchführungsstand Nutzungsstruktur 2020

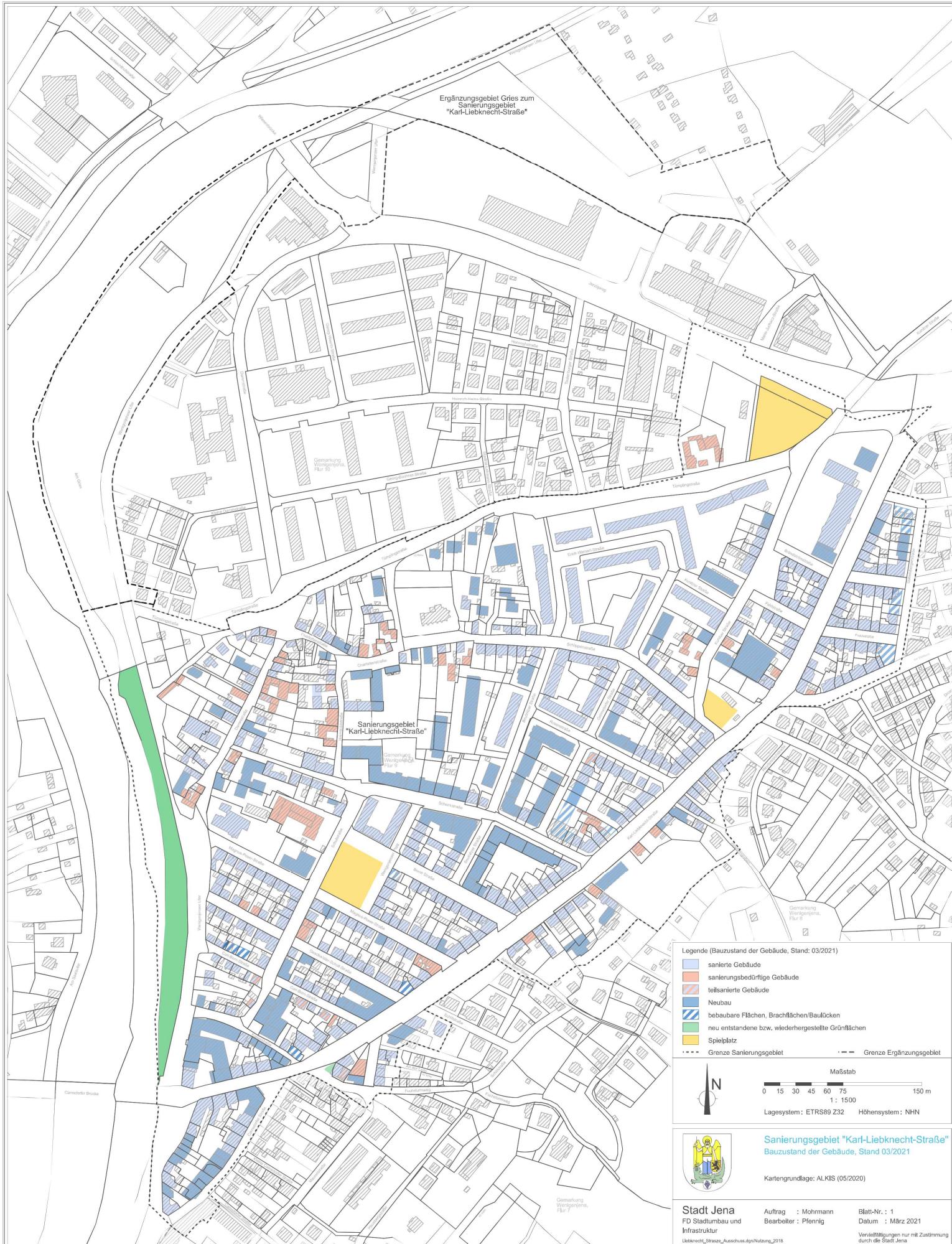
Plan 06_Durchführungsstand Erneuerung öffentlicher Raum 2020

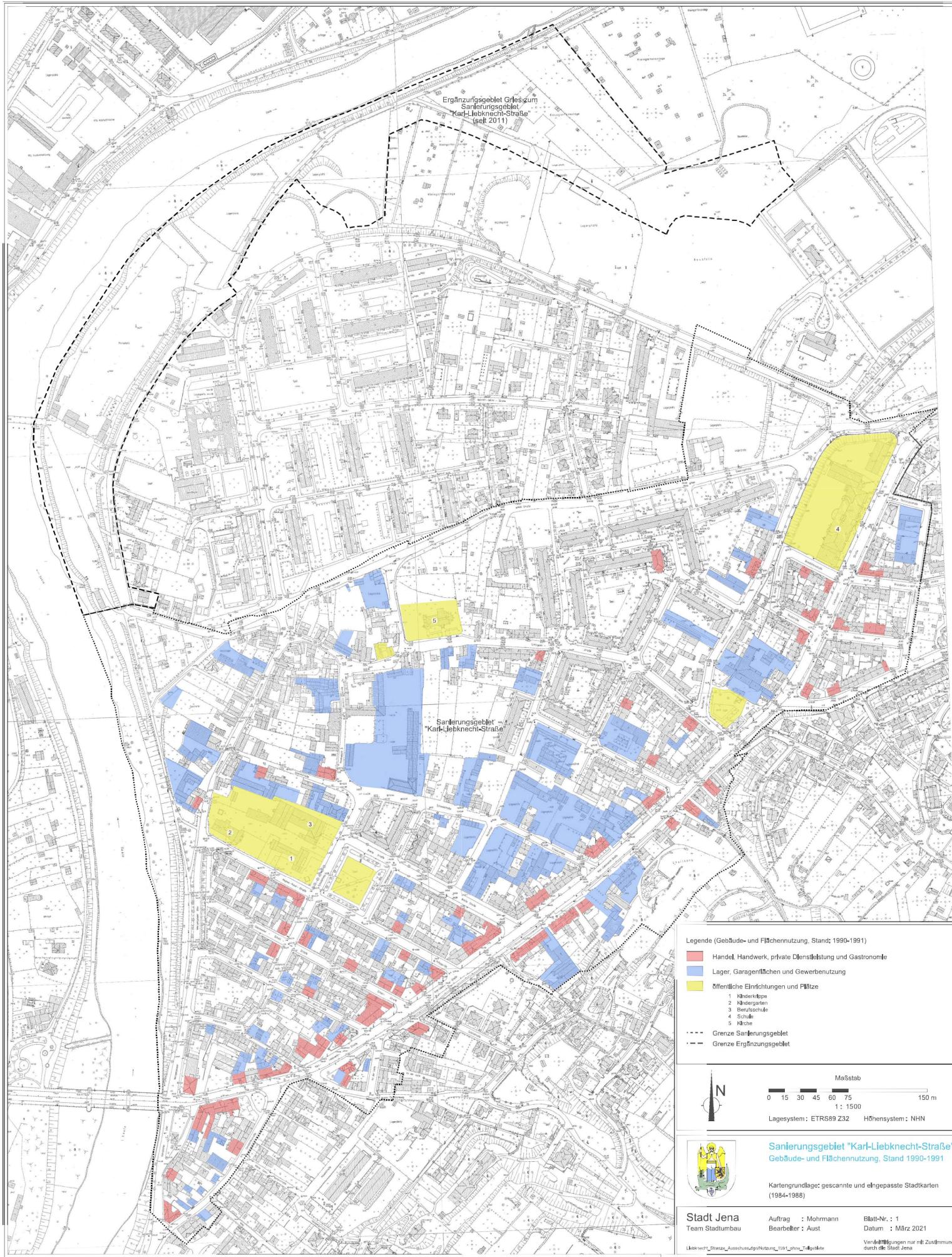
Plan 07_Zielkonzept

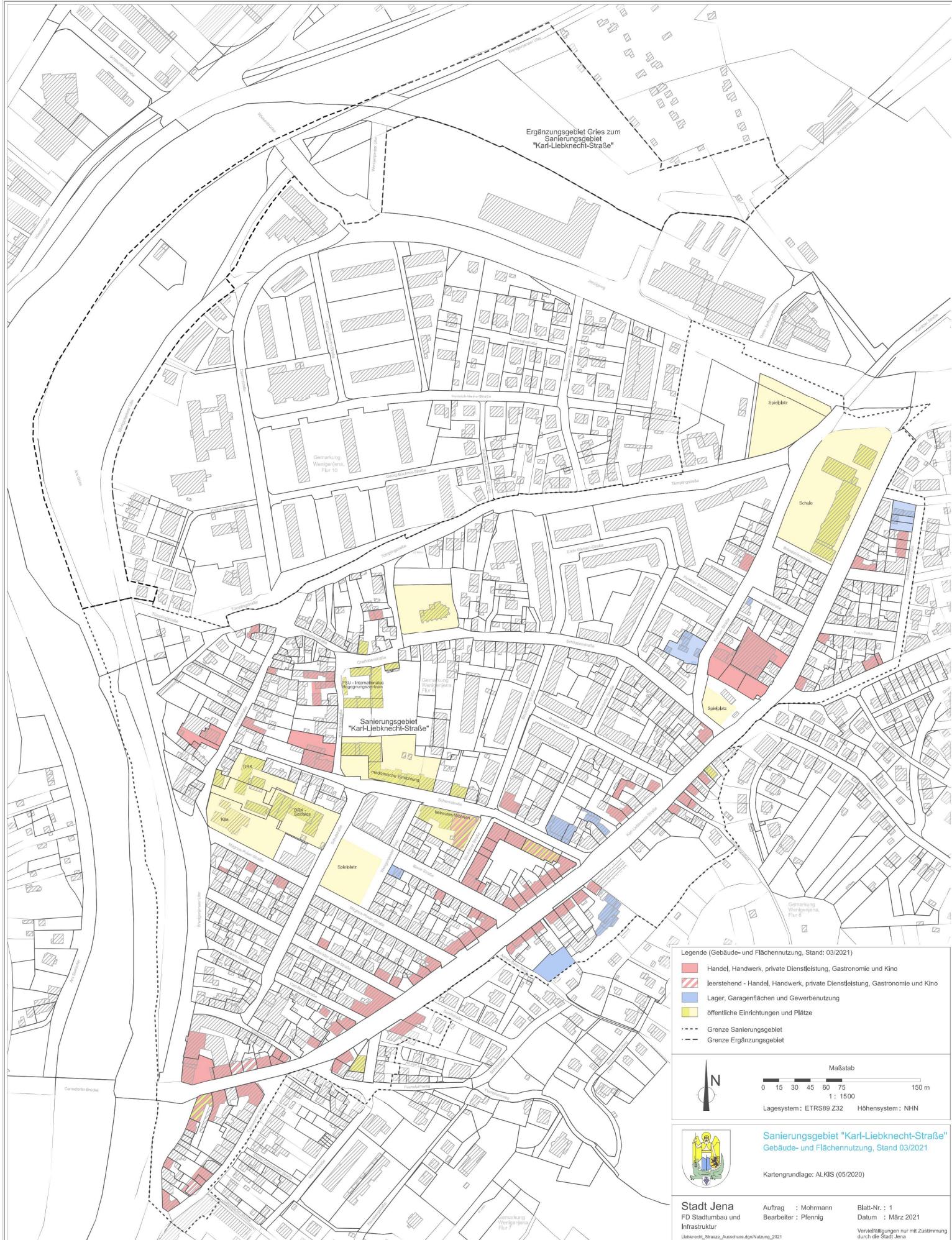
KuF 08_Kosten- und Finanzierungsübersicht



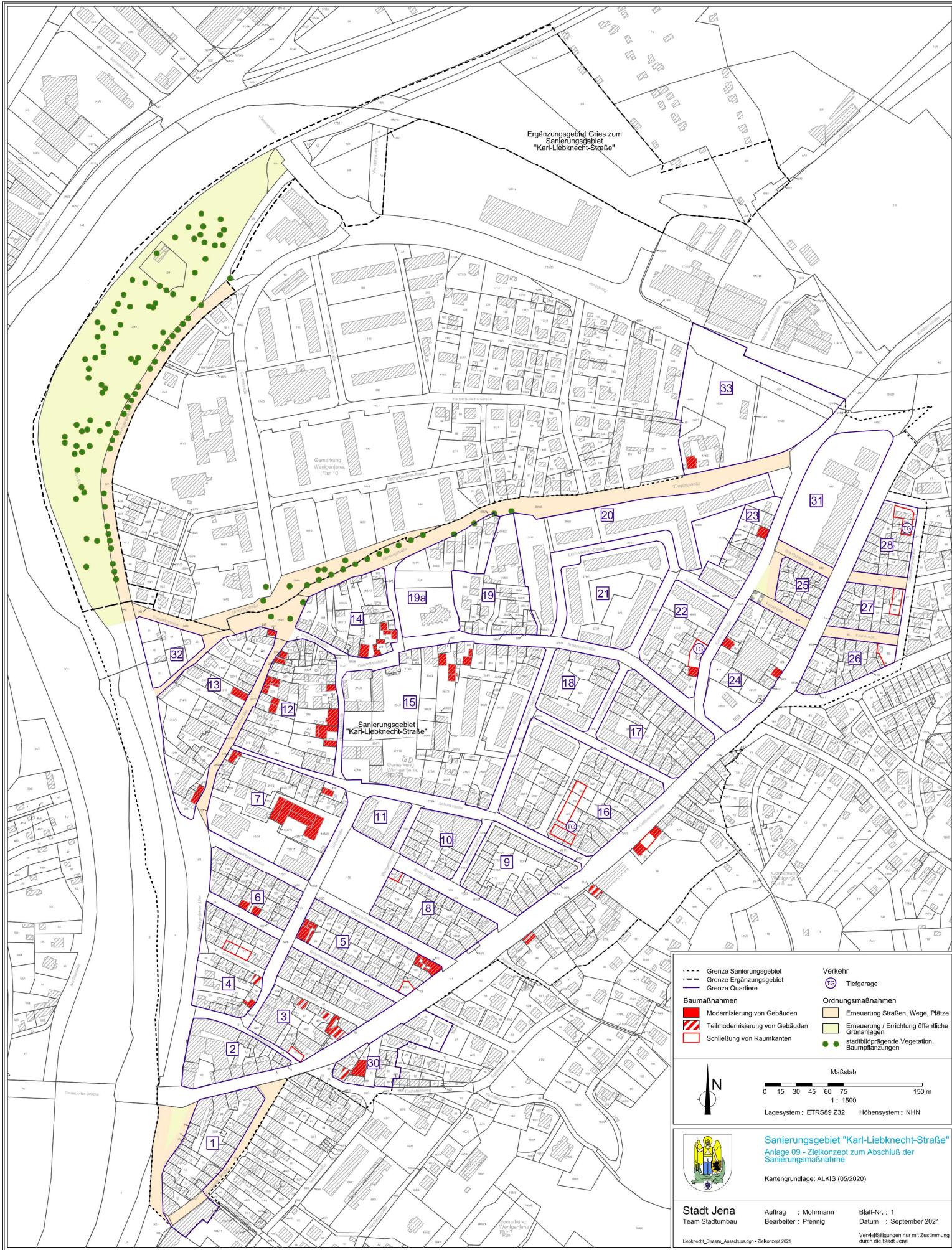












Kosten- und Finanzierungssübersicht

Stadt Jena
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Karl-Liebknecht-Straße“
Anlagen 8 - Kosten- und Finanzierungserhebung der Gesamtmaßnahme bis zum Abschluss 2031

Stand: 09/2021

Einzelmaßnahmen		Geplante Kosten (zuwendungsfähige Ausgaben)	Finanzhilfen	Geplante Kosten (zuwendungsfähige Ausgaben) in den Haushaltsjahren 2021 - 2030 in T€									
Vorbereitung				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Städtebauliche Planungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit		180	120	15	15	15	15	15	15	15	15	30	30
Zwischensumme		180	120	15	15	15	15	15	15	15	15	30	30
Grundwerb		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordnungsmaßnahmen													
Gries „Platz an der Griesbrücke“ 1. BA		600	400	50	480	70	0	0	0	0	0	0	0
Gries „Multifunktionsfläche/Festplatz“ 2. BA		1.400	933	0	0	50	650	700	0	0	0	0	0
Gries Fuß-/Radweg (Lückenschluss „Saale-Radweg“)		240	160	0	0	40	200	0	0	0	0	0	0
Wenigenjenaer Ufer 1. BA (Tümplingstr. - Höhe Parkplatz)		440	293	0	40	400	0	0	0	0	0	0	0
Wenigenjenaer Ufer 2. BA (Höhe Parkplatz bis Jenzigweg)		680	440	0	60	600	0	0	0	0	0	0	0
Tümplingstraße 1. BA (Stadtrat-Lehmann-Str. - Wenigenjenaer Ufer)		860	573	0	0	0	110	750	0	0	0	0	0
Tümplingstraße 2. BA (Kunitzer Str. - Stadtrat-Lehmann-Str.)		750	500	0	0	0	0	0	750	0	0	0	0
Brachfläche am Gries - Rückbau und Neugestaltung		200	133	0	0	0	0	200	0	0	0	0	0
Camsdorfer Ufer inkl. Freianlage Camsdorfer Straße		550	367	0	0	0	0	0	50	500	0	0	0
Feldstraße (mit Treppeanlage)		550	367	0	0	0	0	0	0	50	500	0	0
Brändströmstraße/Kunitzer Straße		1.050	700	0	0	0	0	0	0	0	50	500	500
Zwischensumme		7.300	4.867	50	520	530	690	960	1.650	800	550	550	550
Baumaßnahmen													
Quartiersgarage (optional)		1.320	880	0	0	0	0	0	120	800	400	0	0
Kommunales Förderprogramm		60	40	0	20	0	0	0	20	0	0	20	0
Zwischensumme		1.380	920	0	20	0	0	0	20	120	800	420	0
Sonstige Kosten													
Abrechnung Gesamtmaßnahme		100	67	0	0	0	0	0	0	25	25	25	25
Zwischensumme		100	67	0	0	0	0	0	0	25	25	25	25
Zuwendungsfähige Ausgaben in den Haushaltsjahren in T. €		8.960	5.973	65	555	545	705	975	1.685	960	1.390	1.025	555